

Amtsblatt

Scheibenberg mit Ortsteil Oberscheibe
Staatlich anerkannter Erholungsort



Stadt Nachrichten · Mitteilungen · Anzeigen · Historisches und Aktuelles aus der Region auch im Internet unter www.scheibenberg.de

echt
erzgebirge



Nationaler
Geotop

März 2013

Nummer 271



Kindergarten Bergwichtel

Im Monat Februar war Fasching! Das musste auch im Kindergarten Bergwichtel gefeiert werden.

Seite 8



Ortsteil Oberscheibe

Baumfällarbeiten an der Dorfstraße bei Familie Hunger im Auftrag des AZV.

Seite 5

Ein herzliches „Glück auf!“ allen Bürgern und Gästen unseres winterlich verschneiten Städtchens Scheibenberg mit Ortsteil Oberscheibe,

wie von unserem Bürgermeister im letzten Amtsblatt angekündigt, übernehmen ab diesem Monat die Stadträte den Leitartikel. So werde ich den Anfang machen und hoffe auf weitere Autoren in den nächsten Ausgaben.

Auch ich möchte unserer Bürgerschaft für die rege Wahlbeteiligung am Bürgerentscheid danken. Das Ergebnis, wie immer es auch ausgefallen wäre, ist uns Stadträten eine wichtige Stütze für unsere Arbeit. Können wir doch daraus entnehmen, wie die Bürgerschaft unser weiteres Handeln wünscht. Wir werden mit allen unseren Nachbarn über eine Partnerschaft zur Gründung einer neuen Stadt verhandeln. Meine Hoffnung ist, dass alle unsere Nachbargemeinden dazu bereit sind und wir in den nächsten Wochen und Monaten sehr gute und konstruktive Gespräche mit diesen führen werden. Natürlich, und das ist sicher auch im Sinne unserer Bürgerschaft, werden wir unsere Stadt nicht „verramschen“. Wir sind von allen in Verhandlungen stehenden Städten und Gemeinden die kleinste, und genau das ist für mich ein Grund, noch genauer bei den Verhandlungen hinzuschauen. Jetzt entscheiden wir im Rat und in der Verwaltung, was wann und wie erledigt wird. In Zukunft wird das im neuen Rat einer zu bildenden Gemeinde mit Mitgliedern aus allen zur neuen Stadt gehörenden Ortsteilen erledigt. Ich bin mir sicher, dass auch dort gute und richtige Entscheidungen zu erwarten sind. Trotz alledem ist unsere Aufgabe jetzt, die Verhandlungen so zu führen, dass wir unsere Interessen auch später gut vertreten können. Dazu brauchen wir aber auch unsere Bürgerschaft. Bei einer zukünftig anstehenden Wahl zu einem neuen Stadtrat ist die Wahlbeteiligung unserer Bürgerschaft ein Garant für Mitglieder aus Scheibenberg und Oberscheibe im neuen Stadtrat. Dort brauchen wir eine noch viel höhere Wahlbeteiligung als zum Bürgerentscheid.

Ich denke, dass diese nun vor uns liegenden Entscheidungen sicher die schwersten und auch weitreichendsten der Nachwendegeschichte werden. Es ist viel einfacher, über Beschlüsse zu Bauvorhaben, Festveranstaltungen, Namensgebung oder Hundesteuer zu beraten und zu beschließen, als über die Aufgabe

der Selbstständigkeit unserer Stadt zu befinden. Dazu sind wir aber von unseren Wählern bestimmt worden und waren uns beim Eintritt in den Stadtrat auch darüber bewusst. Bitte stärken Sie uns dabei den Rücken und sprechen Sie uns an, wenn Sie Ihre Meinung los werden wollen. Mit der Abgabe Ihrer Stimme zur Stadtratswahl oder zum Bürgerentscheid ist auch Ihre Möglichkeit zur Teilnahme am kommunalen Geschehen nicht erledigt. Sie sollten uns auch jetzt noch Ihre Meinung sagen. Kommen Sie doch zahlreich in den öffentlichen Teil des Stadtrates (immer am 3. Montag des laufenden Monats), hören Sie zu, stellen Sie uns Fragen, diskutieren Sie mit uns!

Nun aber genug zu diesem Thema.

Der Winter hat unsere Stadt in dieser Saison nicht ganz so fest im Griff wie manche Jahre zuvor. Trotzdem ist es eine gewaltige Aufgabe für unseren Bauhof, die Straßen und Wege von Schnee und Eis zu befreien.

*Der Bürgermeister und die Stadtverwaltung
Scheibenberg wünschen Ihnen ein frohes
und gesegnetes Osterfest und einen
angenehmen Start in den Frühling.*

*Ihr W. Andersky
Bürgermeister*



Fortsetzung auf Seite 3

Fortsetzung von Seite 1

Durch die Neueinstellung von Herrn Oskar Großer im Bauhof haben wir wieder einen Schneepflugfahrer mehr und ich denke, sagen zu können, dass auch er mit seiner noch geringen Erfahrung einen sehr guten Job macht. An alle fleißigen privaten „Schneeschaufler“ in unseren beiden Ortsteilen möchte ich nochmals appellieren, Verständnis dafür zu haben, dass sich der Schnee vor dem Pflug natürlich in eine sauber freigeschobene Einfahrt bewegen wird.

Es gibt da keinen Knopf am Armaturenbrett, der den Schnee dann in diesem Moment am Schneepflugschild festhalten kann und dann erst nach der Einfahrt zum Grundstück wieder los lässt. Leider gibt es in jedem Jahr Anrufe bei der Verwaltung bzw. dem Bauhof mit Beschwerden zu diesem Thema. Das wird sich aber nicht ändern lassen. Haben Sie bitte Verständnis für unsere Fahrer. Vielleicht sollte hier nochmals erwähnt werden, dass der Winterdienst in dem von uns durchgeführten Umfang keine Pflichtaufgabe einer Gemeinde, sondern eine freiwillige ist.

Auch Dank all den Bürgern, die ihre Gehwege regelmäßig vom Schnee befreien und streuen. Ich wünsche Ihnen noch einen kurzen restlichen Winter und ein baldiges Frühjahr.

„Glück auf!“

Ihr Stadtrat Tilo Ficker
Fraktion Freie Wähler/Bürgerforum



Blaues Kreuz
Suchtkrankenhilfe

Rat und Hilfe aus christlicher Verantwortung für Alkoholranke und Suchtgefährdete sowie deren Angehörige und Freunde

Blaues Kreuz in DEUTSCHLAND e.V.
Fachverband des Diakonischen Werkes

Scheibenberg

Jeden 1. und 3. Freitag im Monat, im Haus der Landeskirchlichen Gemeinschaft, Pförtelgasse 5, Beginn: 19.30 Uhr

8.3. und 22.3.2013 (2. und 4. Freitag)

Suchtberatungsstelle

Jeden Mittwoch 15.00 – 18.00 Uhr
Barbara-Uthmann-Ring 157/158
09456 Annaberg-Buchholz
Tel. 03733/556702

Zusätzliche Kontaktaufnahme:

Sozial./Suchttherapeut
Frank Gerlach, Hauptstraße 26,
09439 Amtsberg OT Weißbach, Tel. 03725/22901

bzw.

Blaukreuzgruppenleiterin Petra Hunger, Tel. 037349/8219

SIRENEN-PROBELÄUFE

Ab dem Monat März 2013 wird die Sirenenprobe immer am ersten Samstag des Monats 11.00 Uhr durchgeführt, außer der Samstag ist ein Feiertag, dann ist es der 2. Samstag des Monats. Das Probesignal ist ein Dauerton von 12 Sekunden.

Termin: Samstag, den 02. März 2013

Tuchscheerer
Hauptamtsleiterin

Dachdeckerei Josiger GmbH

Sind Ihre Stromkosten zu hoch?
Wollen Sie etwas dagegen tun?

Werden Sie ein unabhängiger
Stromlieferant.

**Einfach Sonnenenergie
nutzbar machen!**

Wir beraten Sie gern.

Kontakt:
Gewerbegebiet Am Bahnhof 7, 09481 Scheibenberg, Telefon: 03 73 49 / 84 65
Email: info@dachdeckerei-josiger.de

Wir bieten einen Ausbildungsplatz zum Dachdecker ab Herbst 2013 an.

Sprechstunde des Friedensrichters

Der Friedensrichter Herr Gunter Groschupf hält an jedem 2. Montag im Monat seine Sprechstunde ab.

Die nächste Sprechstunde findet am 11. März 2013, 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus Scheibenberg, 1. Obergeschoss, Zimmer gegenüber dem Aufzug, statt.



www.scheibenberg.de

Mit der Webcam auf dem Scheibengerger Marktplat

Sitzungstermine

Stadtratssitzung Montag, 18. März 2013

Sitzung des Bau- und Verwaltungsausschusses Mittwoch, 20. März 2013

Die Sitzungen finden im Ratssaal des Rathauses statt und beginnen (sofern nicht anders ausgeschrieben) 18.00 Uhr.

Ortschaftsratssitzung Mittwoch, 13. März 2013

19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus „Alte Dorfschule“ im Ortsteil Oberscheibe

Alle Interessenten sind herzlich eingeladen.



Tuchscheerer
Hauptamtsleiterin

Anzeigenschluss

Liebe Leserinnen und Leser des Amtsblattes Scheibenberg, der **Anzeigenschluss** des Amtsblattes ist immer **der 15. des Vormonats**, um das rechtzeitige Erscheinen zu gewährleisten.

Mark Schmidt · Büro29

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

– März –

25.02. – 03.03.	TA Geisler Tel. 0160/96246798 TA Ambrecht Tel. 0162/3280467	Nelkenweg 38, Annaberg-Buchholz Schlettau
04.03. – 10.03.	DVM Schnelle Tel. 0171/2336710 Tel. 03733/26837 TA Lindner Tel. 037297/476312 Tel. 0162/3794419	Dorfstraße 22A, Schlettau OT Dörfel Thum/OT Herold
11.03. – 17.03.	TA Geisler Tel. 0160/96246798 TA Ambrecht Tel. 0162/3280467	Nelkenweg 38, Annaberg-Buchholz Schlettau
18.03. – 24.03.	TÄ Dathe Tel. 037297/765649 Tel. 0174/3160020	Gelenau
25.03. – 31.03.	DVM Schnelle Tel. 0171/2336710 Tel. 03733/26837 TA Beck Tel. 0173/9173384	Dorfstraße 22A, Schlettau OT Dörfel Gelenau

Der Bereitschaftsdienst beginnt wochentags jeweils 18.00 Uhr und endet am darauffolgenden Tag 6.00 Uhr. Die Wochenendbereitschaft beginnt Freitag 18.00 Uhr und endet Montag 6.00 Uhr. Es wird gebeten, den tierärztlichen Bereitschaftsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen und sich vor dem Besuch des Notdienstes telefonisch anzukündigen.



Freiwillige Feuerwehr Scheibenberg

150 Jahre Freiwillige Feuerwehr Scheibenberg (7)
Fortsetzung Brände

1985
10.03. Die Sommerhalle unter den Orgelpfeifen wurde ein Raub der Flammen. Wärmestau und eine defekte Esse lösten die Zerstörung der Gaststätte, in der sich die Jugend wohl fühlte, aus.

1997
17.12.-18.12. Wohn- und Wirtschaftsgebäude des Kalkwerkes Oberscheibe durch Brand zu 50 % zerstört (im Jahr 2010 Abriss).

1998
28.11. Brand in der Heizungsanlage des Holzverarbeitungsbetriebes S&W Treppenbau Ursache: Selbstentzündung von Presslingen

2005
13.11. Hütte an der Gartenanlage „Waldfrieden“, die als Jugendtreff diente, durch Brand zerstört (Ursache: Hitzestau).

2009
16.1. Brand eines 6-Familien-Wohnhaus Am Regenbogen 12. Zwei Verletzte, von denen einer später in einer Klinik starb (Sachschaden mehr als 250.000 Euro).

2.9. Großbrand bei der S u. W Wohn-Holz GmbH im Gewerbegebiet am Bahnhof. Verpuffung mit Brandausbruch (Sachschaden 1,1 Mio Euro).

Schluss

Köhler
Pressewart



Feuerwehrdienste

Scheibenberg:

Liegen bis zum Redaktionsschluss nicht vor. **Bitte dem Aushang entnehmen!**

Oberscheibe:

Freitag, 15. März 2013, Straßenkunde und Funkausbildung, Kam. M. Hunger und J. Hunger, 19.30 Uhr in der Dorfschule

Freitag, 22. März 2013, Gefahrgut, Besichtigung GWG Sehma, Kam. M. Hunger, 18.30 Uhr im Gerätehaus



www.scheibenberg.com

Hier finden Sie das Amtsblatt im Internet.



NACHRICHTEN - Ortsteil Oberscheibe

Liebe Oberscheibener, liebe Scheibenberger, werte Gäste,

ich möchte noch einmal auf ein besonderes Ereignis am 27.01.2013 im Scheibenberger Rathaus eingehen. Geladen wurde zu einem musikalischen Jahresauftakt und einer Bilderausstellung. Die Ausgestaltung dieses Jahresempfangs durch eine hervorragende musikalische Umrahmung möchte ich an dieser Stelle besonders würdigen. Es war eine Veranstaltung auf höchstem Niveau und ich möchte mich auch im Namen des Ortschaftsrates bei den Künstlern herzlich bedanken. Vertreter aus Politik, Wirtschaft, verschiedenen Einrichtungen, Vereinen und natürlich Sie, verehrte Bürgerschaft, konnten diesen Sonntagnachmittag wohlthuend genießen.

Die Worte unseres Bürgermeisters, der Gäste und der Künstler sowie die Ausstellung von Herrn Peter Rehr rundeten den Nachmittag ab. Im Anschluss wurden bei guten Sachgesprächen sicherlich noch viele Gedanken ausgetauscht und auch über die Zukunft unserer Stadt gesprochen. Der kulinarische Teil an diesem schönen Nachmittag kam natürlich auch nicht zu kurz. Ich möchte mich nochmals bei allen Beteiligten und vor allem bei den Organisatoren und Helfern für dieses wunderschöne Rathauskonzert bedanken, zeugt dies doch von einem guten Niveau in unserer Stadt Scheibenberg.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, der Karneval ist bereits wieder Geschichte und ich denke, die Besucherzahlen der vielen Veranstaltungen haben gezeigt, welchen Stand der Faschingsverein in unserer Stadt einnimmt. Ihnen allen ein Dankeschön von uns für die Bereicherung im kulturellen Leben sowie Ihren Anstrengungen, gute Veranstaltungen durchzuführen. Macht weiter so!

Die Schulferien sind bereits beendet und der Schulalltag hat wieder begonnen. Ich hoffe, alle hatten erholsame Ferien und viel Spaß an den schönen Wintertagen beim Toben im Schnee. Aber nun heißt es wieder fleißig lernen, lernen und nochmals lernen!

Wir möchten uns auch dieses Jahr wieder bei den Familien Hunger bedanken, welche unseren Kindern aus nah und fern erlaubten, die Wiese unterhalb der Dorfschule als Rodelhang zu benutzen. Unsere Kinder und natürlich auch die Eltern wissen dies zu schätzen. Danke!

Liebe Bürgerinnen und Bürger, die Baumfällarbeiten an der Dorfstraße bei Fam. Hunger wurden im Auftrag des AZV durchgeführt, um ein zügiges Beginnen mit der Baumaßnahme, Errichtung einer neuen Kläranlage, im Frühjahr zu gewährleisten.

Liebe Seniorinnen und liebe Senioren,

herzliche Einladung für den 19.03.2013,
16.00 Uhr ins Dorfgemeinschaftshaus
Oberscheibe.



*Liebe Handarbeiterinnen in Oberscheibe
und Scheibenberg,*

wir treffen uns wieder am 6. und 20.03.2013,
jeweils 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Oberscheibe.



Für evtl. Anschlussmöglichkeiten informieren Sie sich bitte beim Abwasserzweckverband Oberes Zschopau - und Sehmatal OT. Schönfeld unter Tel. 03733/50020.



Wenn der Wunsch besteht, laden wir auch den AZV nochmals zu uns ein, um genauere Informationen an Sie zu geben. Lassen Sie es uns bitte wissen, wir werden dann einen Termin im Dorfgemeinschaftshaus vereinbaren.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, wir haben immer noch Winter, wo es gilt, die Straßen und Wege vom Schnee und Eis freizuhalten. Nicht nur in privaten Bereichen, sondern auch auf kommunalen Straßen und Wegen sollte ein unfallfreies sowie ordentliches Begehen und Befahren gewährleistet sein. Ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal bei unserem Bauhof für die gute Arbeit in diesen Wintermonaten bedanken. Ein Dank gilt der Bürgerschaft, wenn die Schaufel zur Schneeberäumung auch einmal außerhalb der Grundstücksgrenze zum Einsatz kommt. Es dient schließlich dem Wohle aller!

Liebe Bürgerinnen und Bürger, wir wünschen Ihnen einen guten Start in den Frühling, bleiben Sie gesund und optimistisch!

Es grüßt mit einem herzlichen „Glück auf!“
Der Ortschaftsrat

E. Kowalski

Erhard Kowalski
Ortsvorsteher



Miteinander füreinander stark

Scheibenberger Netz e.V.

Einladungen im März 2013

Die Aktivgruppe „Regenbogen“ bietet Gruppenbetreuung für Menschen mit Demenz an:

05.03.2013 in der Diakonie-Sozialstation
 12.03.2013 im Scheibenberger Netz
 19.03.2013 in der Diakonie-Sozialstation
 26.03.2013 im Scheibenberger Netz
 von 14.00 bis 17.00 Uhr

Ansprechpartner:

Für Scheibenberger Netz:
 Pflegedienst Michael Knorr Tel.0173/2129723
 Alltagsbegleitung Gaby Gehlert Tel.0152/2865704
 Für Diakonie-Sozialstation:
 Schw. Andrea Hünefeld Tel.0172/8705159

Die Aktivgruppe „Lichtblicke“ lädt ein:

Mittwoch, 06.03. und 20.03.2013, von 14.00 bis 17.00 Uhr
 im Scheibenberger Netz

Ansprechpartner:

Fr. Klecha Tel.037349/76871

Die (Un)ruheständler treffen sich am

Donnerstag, dem 28.03.2013, 14.00 Uhr
 in der Physiotherapie Pfeiffer
 Der Winter ist vorbei – Lust auf Bewegung?

Ansprechpartner:

Fr. Klecha Tel.037349/76871

Die Scheibenberger Handarbeiterinnen laden zum gemeinsamen Hobby ein:

Dienstag, den 19.03.2013, von 14.00 bis 16.00 Uhr
 in die Räume des Scheibenberger Netzes.

Auszug aus den Jagdpachtverträgen der Stadt Scheibenberg mit ihren Jagdpächtern:

§ 13 Hegemaßnahmen

(1) Der Verpächter unterstützt den Pächter bei der Erfüllung der auch ihm obliegenden Hegepflicht, insbesondere durch Überlassung geeigneter, vorwiegend ungenutzter Flächen zwecks Anlage von Daueräsungsflächen und Wildwiesen zur Verbesserung der natürlichen Äsungsgrundlage und zur Vermeidung von Wildschäden. Über die Nutzung derartiger Flächen ist eine gesonderte Vereinbarung zu treffen. Der Pächter verpflichtet sich, diese Flächen auf seine Kosten in der genannten Weise zu bepflanzen und dauerhaft zu erhalten.

(2) Der Verpächter verpflichtet sich, am Schutz des Wildes mitzuwirken. **Hierzu wird er die Besitzer der land-, forst- und fischereiwirtschaftlich genutzten Grundstücke sowie die Einwohner der Stadt Scheibenberg jährlich zu Beginn der Brut- und Setzzeit Anfang März im Amtsblatt der Stadt Scheibenberg dazu auffordern:**

- a. In den Monaten März bis Juli zum Schutz des Jungwildes und der Bodenbrüter Hunde im Jagdbezirk nur angeleint mitzuführen.
- b. In den Monaten Mai und Juni beim Einsatz motorisierter Mähmaschinen soweit vorhanden geeignete Wildretter zu verwenden und den Zeitpunkt des Mähens mindestens 48 Stunden vorher dem Pächter mitzuteilen, damit dieser das Jungwild rechtzeitig aus dem Gefahrengebiet verschrecken und Gelege retten kann.
- c. Bei der Bewirtschaftung ihrer Grundstücke darauf zu achten, dass jagdliche Einrichtungen (Hochsitze, Fütterungen usw.) nicht beschädigt werden.
- d. Verdächtige Beobachtungen und Funde dem Pächter mitzuteilen, die auf Wilderei, Sachbeschädigung an jagdlichen Einrichtungen oder eine sonstige Straftat oder auf eine Wildseuche schließen lassen (z.B. verendetes Wild, Beschädigung von Hochsitzen, Schlingen, Fallen, unbekannte Schüsse u. a.).

(3) Der Pächter verpflichtet sich, auf fremdes Eigentum Rücksicht zu nehmen, insbesondere bestellte Felder und aufwachsende Wiesen tunlichst zu schonen.



Der Scheibenberger Faschingsverein sagt Danke!

Diese wenigen Zeilen möchten wir dazu nutzen, uns bei allen Helfern und Sponsoren zu bedanken, die uns auch bei dieser Faschingsveranstaltung die Treue gehalten haben.

Viel Zeit und Arbeit steckt in all den Vorbereitungen und Proben, um die Auftritte und Veranstaltungen so gut gelingen zu lassen.

Ein großes Dankeschön an:

Bürgermeister Wolfgang Andersky
 Bauhof und Stadtverwaltung
 Bäckerei Kreißl
 Gudrun Beier
 Tankstelle Dietrich
 Physiotherapie Bärbel Pfeiffer
 Salon Kerstin
 Marion Brunn
 Hotel Sächsischer Hof
 Schuhsalon Sonja
 Trico
 Sparkasse Scheibenberg





Erzgebirgszweigverein Scheibenberg e.V.

Fange nie an aufzuhören – höre nie auf anzufangen

Hfrdn. Rebekka eröffnete mit diesen treffenden Worten die Jahreshauptversammlung. Der Rechenschaftsbericht war ein einziger bunter Blumenstrauß. Wir erfuhren, was denn die zarten Frühlingsblüher, die Sommerlilien und alle Herbstastern uns zu sagen haben. Für jeden Heimatfreund gab es eine Tulpe mit dem Hinweis; Vertrauen, Liebe und Freundschaft beinhalten vieles, was durch Blumen vermittelt werden kann. Die „Haamitliebe“ steckt auch mit drin. Für alle gewählten Heimatfreunde extra Sträußchen. Vielen Dank.

Ja, das Turmteam und die Ehrenamtlichen machen ihre Sache gut und korrekt. Dies ist auch die Aussage unseres Bürgermeisters für die Aussichtsturm-Bewirtschaftung. – Was einmal werden wird, wollen wir heute hier nicht erörtern. Manchmal denkt man, alles ist im Umbruch.

Blumengrüße, verbunden mit einem guten Dankeschön gab es an unsere ehrenamtliche Schnelleinsatzhilfe Hfrdn. Christine. Sie macht das wirklich mit guter Laune und starker Einsatzfreude. Bloß gut, du wohnst nahe am Berg und bist somit auf dem Sprung erreichbar. Nicht vergessen wollen wir auch die Ehemänner unserer Turmfrauen. Für eine schnelle Hilfe sind sie gleichmal zur Stelle. Danke euch allen.

Erfreulich auch die Runde der Heimatfreunde, die gekommen waren. So drückte es Rebekka aus. Sie wünschte ein gutes Miteinander und viel frohe gemeinsame Vereinsaktivitäten auf allen Ebenen. Die gute Seite der Wahl – die bisherigen Vorstandsleute machen wieder mit. Hfrdn. Cornelia konnte neu dazu geworben werden. Dank guter Textvorgabe konnten wir die drei Standartlieder mit Tonvorgabe von Hfrdn. Vroni sicher durchsingen (wir werden jedes Jahr besser).

Die Mitgliederzahl liegt bei 100. Natürlich würden wir uns über neue Mitglieder riesig freuen. Wie wäre es denn, liebe Leserin, lieber Leser? Es gibt bei uns schöne Unternehmungen, auch Aufgaben – wenn Sie eine suchen. Übrigens: Das „Glück auf!“ klingt dann noch mal so gut.

U. Flath

PS: Und weiter geht es mit den Festwochen in Oberscheibe. Unsere Hfrde. Christian und Christina haben uns ganz persönlich zu ihrem Brauerei – Jubiläum „Fiedler Bier“ heute und hier, dieses Jahr eingeladen. Wir sagen danke.



Spendenkonto
„Für unner Scheibarg“



Erzgebirgssparkasse Konto-Nr. 3582000175
BLZ: 87054000

Kontostand per 15.02.2013: 151,06 Euro

Bergfest 2013

Sehr geehrte Vereinsmitglieder und aktive Scheibenberger!

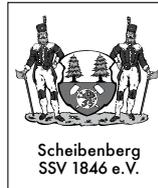
ACHTUNG – bitte melden Sie sich umgehend mit Ihren tollen Ideen und möglichen Beiträgen zu unserem großen Bergfest 2013! Wir begehen dieses Fest vom 2. bis 4. August 2013.

Nach einem stimmungsvollen Auftakt am Freitagabend vor allem für unsere Jugend wollen wir am Samstag und Sonntag ein buntes Programm für jung und alt zusammenstellen. Wir wollen gemeinsam unsere Stadt, unseren Berg präsentieren. Für Ihr Mittun, Ihre tatkräftige Unterstützung wären wir Ihnen sehr dankbar!

Bitte melden sie sich schon bald in der Stadtverwaltung Scheibenberg (Telefon: 037349/66312, Telefax: 037349/66321, e-Mail: hauptamt@scheibenberg.de) oder wenden sich gern auch an mich (Stadträtin Sylke Adler: sylke@web.de).

Wir danken Ihnen schon jetzt recht herzlich, der Kultur-, Sport- und Sozialausschuss der Stadt Scheibenberg.

Mit freundlichem Gruß
Ihre Sylke Adler



Sport- und Spielvereinigung 1846 Scheibenberg e.V.

Liebe Mitglieder des SSV 1846 e. V.,

am 22.3.2013 findet unsere Jahreshauptversammlung und Wahl im Feuerwehrdepot Scheibenberg statt. Beginn 19.00 Uhr. Für folgende Funktionen

- 1. Vorsitzender**
- 2. Vorsitzender**
- Schatzmeister**
- Jugendleiter**
- Schriftführer**
- Beisitzer**

kann sich jedes Vereinsmitglied ab 18 Jahren bewerben. Bitte schriftliche Bewerbungen bis 10.3.2013 an

Bernd Fischer · Dorfstraße 23 D · Oberscheibe

Die Tagesordnung und Einladungen werden von euren Übungsleiterinnen und Trainern an euch übergeben. Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt. An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich für die gute Unterstützung im vergangenen Jahr bei der Freiwilligen Feuerwehr Scheibenberg bedanken.

Mit sportlichem Gruß
SSV Vorstand

Kindergarten „Bergwichtel“



Liebe Eltern!

Ab Sommer dieses Jahres können wir 12 Krippenkinder ab 2 Jahren in unserem Kindergarten aufnehmen. Um den Bedarf an Betreuungsplätzen, dem dazu benötigten Personal und die räumlichen Rahmenbedingungen zu ermitteln, sind wir jetzt und auch zukünftig auf eine frühzeitige Anmeldung Ihrerseits angewiesen. Bei ausreichender Nachfrage und in Abstimmung mit unseren beiden Tagesmüttern würden wir dann eine „kleine Gruppe“ für Kinder ab 2 Jahren einrichten. Kinder, die eine Tagespflegestelle besuchen, können auch weiterhin bis zu ihrem 3. Geburtstag dort betreut werden. Ein früherer Wechsel in den Kindergarten ist dann natürlich bei Bedarf besser möglich. Melden Sie also bitte umgehend bzw. mindestens 6 Monate vor Ihrem Betreuungsbedarf Ihre Kinder mit einem formlosen Schreiben in unserem Kindergarten an. Dies gilt für alle Anmeldungen, ganz gleich mit welchem Alter Ihr Kind zu uns kommen soll.

Wir freuen uns auf alle kleinen und großen Bergwichtel!

Winter im Kindergarten und unsere Hortkinder hatten Glück, es waren Ferien. So waren sie rodeln, täglich in der Natur unterwegs, besuchten das Scheibenerger Heimatmuseum und machten sogar einen Ausflug nach Annaberg ins Theater. Außerdem war im Februar Fasching! Das musste gefeiert werden.



Mit herzlichen Grüßen
Ihr Bergwichtel - Team

Veranstaltungen in der Verwaltungsgemeinschaft Scheibenberg-Schlettau

Datum *Veranstaltung/Ort* *Veranstalter*

Bergstadt Scheibenberg

01.03. 19.30 Uhr	Weltgebetstag d. Frauen im Kirchgemeindehaus	Ev.-Luth. Kirche Sankt Johannis Scheibenberg
01.03.	Weltgebetstag	Begegnungs- und Bildungsstätte der Ev.-meth. Kirche
01.03. 19.00 Uhr	Skatabend 3 im Feuerwehrgerätehaus	Skatverein „Grundehrlich“
02.03. 9.30 Uhr	Tag der offenen Tür	Christian-Lehmann-Mittelschule Scheibenberg
03.03. 9.00 Uhr	Gottesdienst	Ev.-meth. Kirche Scheibenberg
03.03. 9.00 Uhr	Predigtgottesdienst	Ev.-Luth. Kirche Sankt Johannis Scheibenberg
10.03. 9.00 Uhr	Gottesdienst gestaltet m. der Gruppe des kirchlichen Unterrichts	Ev.-meth. Kirche Scheibenberg
10.00 Uhr	Familiengottesdienst mit Taufgedächtnis	Ev.-Luth. Kirche Sankt Johannis Scheibenberg
11.03. 19.30 Uhr	Reisebericht Kamerun im Kirchgemeindehaus	Ev.-Luth. Kirche Sankt Johannis Scheibenberg
13.03. 14.30 Uhr	Seniorenkreis	Ev.-meth. Kirche Scheibenberg
17.03. 9.00 Uhr	Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl	Ev.-Luth. Kirche Sankt Johannis Scheibenberg
17.03. 9.30 Uhr	Gottesdienst gestaltet vom Frauenwerk der Ev.-methodistischen Kirche	Ev.-meth. Kirche Scheibenberg
24.03. 9.30 Uhr	Bezirksgottesdienst in Raschau mit Einsegnung	Ev.-meth. Kirche Scheibenberg
24.03. 10.00 Uhr	Konfirmationsfest- gottesdienst	Ev.-Luth. Kirche Sankt Johannis Scheibenberg
28.03. 18.00 Uhr	Gründonnerstag Abendmahlgottesdienst	Ev.-Luth. Kirche Sankt Johannis Scheibenberg
29.03. 9.00 Uhr	Karfreitag - Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl	Ev.-Luth. Kirche Sankt Johannis Scheibenberg
9.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl	Ev.-meth. Kirche Scheibenberg
14.30 Uhr	Liturgische Andacht	Ev.-Luth. Kirche Sankt Johannis Scheibenberg
19.30 Uhr	Kreuzwegandacht in Raschau	Ev.-meth. Kirche Scheibenberg

31.03.
7.00 Uhr Ostersonntag - Ostermette Ev.-Luth. Kirche Sankt Johannis
in der Friedhofskapelle Scheibenberg

9.00 Uhr Gottesdienst zum Oster- Ev.-meth. Kirche Scheibenberg
fest

10.00 Uhr Festgottesdienst Ev.-Luth. Kirche Sankt Johannis
Scheibenberg

01.04.
10.00 Uhr Ostermontag - Gottes- Ev.-Luth. Kirche Sankt Johannis
dienst mit Heiligem Scheibenberg
Abendmahl

Schneebruchschäden beseitigen

Hinweise für private Waldbesitzer

Zur Aufarbeitung von Schneebruchschäden im Wald erhalten private Waldbesitzer folgende Hinweise:

Kontrolle des eigenen Waldes

Nur durch eine Kontrolle der Bestände lässt sich das Schadausmaß feststellen. Dazu ist eine Kontrolle der Waldbestände notwendig. Das ist Aufgabe der Waldbesitzer. Dabei kann bereits Kontakt mit Nachbarwaldbesitzern aufgenommen werden, um die Schäden gemeinsam abzarbeiten. Vor allem entlang öffentlicher Verkehrswege, in der Nähe von Gebäuden und Erholungseinrichtungen am und im Wald sind Sie als Waldbesitzer gefordert. Dabei ist zu kontrollieren, ob von Ihrem Eigentum Gefahren für die öffentliche Ordnung und Sicherheit ausgehen. Werden dabei Gefahren erkannt, müssen diese unverzüglich beseitigt werden.

Kann mit der Aufarbeitung selbst begonnen werden?

Die Beseitigung von Schneebruchschäden im Wald ist auf Grund der schwer einzuschätzenden Spannungsverhältnisse im Holz sehr gefährlich und sollte nur von fachlich geeigneten Spezialisten ausgeführt werden. Sofern Sie das Schadholz dennoch selbst aufarbeiten, ist vorher eine entsprechende Schulung erforderlich. Neben der persönlichen Schutzausrüstung, technisch einwandfreien und mit den vorgeschriebenen Schutzeinrichtungen versehenen Werkzeugen und Geräten ist das richtige Verhalten (Regeln der Berufsgenossenschaft Waldarbeit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, BGR/GUV-R 2114 vom Juni 2009) Voraussetzung für eine unfallfreie Waldarbeit. Dazu gehört auch: im Wald niemals allein arbeiten und vor Beginn der Arbeiten eine Rettungskette organisieren!

Risiko Waldschutz

Wenn die Schadflächen nicht beräumt werden, bietet das im Wald verbliebene Schadholz für Schadinsekten im Frühjahr einen hervorragenden Brutraum für Massenvermehrungen. Diese können später ganze Waldbestände gefährden.

Wer unterstützt private Waldbesitzer?

Die Revierförster von Sachsenforst beraten Sie zu allen Fragen der Waldbewirtschaftung. Das betrifft auch die Unterstützung bei der Suche der Besitzgrenzen, die Aufarbeitung des Schadholzes und den Holzverkauf. Die Revierförster unterstützen Sie auch, den Kontakt zu benachbarten Waldbesitzern oder Forstbetriebsgemeinschaften herzustellen.

Ansprechpartner

Im Internet finden Sie unter: www.sachsenforst.de/waldbesitzer Ihren Revierförster von Sachsenforst vor Ort und weitere Informationen.

Förderprogramme im Energiebereich (Bund 1)			
Programm	Nutzer/Voraussetzung	Förderinhalt	Förderkonditionen
Förderung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt Richtlinie vom 20.07.2012 (Bundesministerium für Umwelt...) Förderung nur für Gebäudebestand (Ausnahmen s. Innovationsbonus)	Privatpersonen, Kommunen, kommunale Zweckverbände, Freiberufler, kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen als Eigentümer, Pächter oder Mieter (Contractoren), gemeinnützige Organisationen - teils kumulierbar - für dieselbe Einzelmaßnahme nicht kumulierbar mit KfW-Energieeffizient Sanieren Basisförderung: Antragstellung nach Herstellung der Betriebsbereitschaft (bis 6 Monate) Antragstellung für Unternehmen und Freiberufler vor Vorhabensbeginn	1.) a) Erstinstr. von Solarkollektoranlagen bis 40 m ² (Heizung/Prozesswärme/Kühlung) mind. 7m ² (Vak.), 9 m ² (Flachk.), Koll.-ertrag $\geq 525 \text{ kWh/m}^2\text{a}$ + RAL-UZ73 (Blauer Engel), Solar Keymark / Funktionskontr. / Raumheizung; Puffer > 40 l/m ² Flachkol / 50 l/m ² / Röhrenkoll.) b) Erstinstr. von Solarkollektoranlagen > 40 m ² in EFH/ZFH mit großem Pufferspeichervolumen WW+Raumheizung; Puffer > 100 l/m ² Koll.-fläche c) Erweiterung um bis zu 40 m ² (nicht nur für WW) 2.) Errichtung automat. beschickter Anlagen z. Verfeuerung fester Biomasse zur Wärmeerz. ab 5 kW $\leq 100 \text{ kW}$ a) Pelletöfen mit Wassertasche, Pelletkessel auch Pellet-Kombi b) mit Hackschnitzeln (Pufferspeicher $\geq 30 \text{ l/kW}$) Leistungs- u. Feuerungsregelung ab 5 kW bis 100 kW (Einhaltung techn. Anforderungen u.a. hydr. Abgleich, Pumpen EE-Klasse A; Emissionen...) c) Scheitholzvergaserkessel m. Pufferspeicher $\geq 55 \text{ l/kW}$ 3.) Errichtung effizienter Wärmepumpen (Wp) Einbau Zähler (Wärme und Elk.) Nachweis Arbeitszahl (AZ)/Prüfzert. a) Sole/Wasser + WW: AZ $\geq 3,8$; NWG: AZ $\geq 4,0$; Gas-WP: AZ $\geq 1,3$ COP: S/W-WP: 4,3 (B0W35); W/W-WP: 5,1 (W10W35); b) Luft/Wasser: AZ $\geq 3,5$; COP: 3,1 (A2W35) (Unternehmerklärung AZ nach VDI 4650 (2009) für Hgz.+Warmw.; hydraulischer Abgleich)	a) Zuschuss 90 €/m ² Koll.fl. (mindestens 1500 €) (Luftkollektoren 90€/m ²) (ausschließlich WW: keine Förderung außer Innovationsbonus) (Prozesswärme auch Neubau) b) Zuschuss 90 €/m ² (ersten 40 m ²) 45 €/m ² (über 40 m ² ; Bruttokoll.fl.) c) Erw.: Zuschuss: 45 €/m ² angef. neue Bruttokoll.fl. (unabhängig von bestehender Anlage) a) Pelletkessel/-öfen: Zuschuss 36 €/kW Pelletöfen m. Wassertasche mind. 1.400 € Pelletkessel mind. 2.400 € Pelletk. mit neuem Puffer ($\geq 30 \text{ l/kW}$) mind. 2.900 € b) Hackschnitzel: 1400 €/Anlage c) Scheitholzvergaserkessel 1400 €/Anlage a) Nennwärmeleistung $\leq 10 \text{ kW}$: pauschal 2800 € $P_{\text{Nenn}} > 10 \text{ kW} \leq 20 \text{ kW}$: 2800€ + 120€ je kW (ab 10 kW) $P_{\text{Nenn}} > 20 \text{ kW} \leq 100 \text{ kW}$: 2800 € + 100 € je kW (ab 10 kW mind. 1200 €) b) Nennwärmeleistung $\leq 20 \text{ kW}$: pauschal 1300 € Nennwärmeleistung $> 20 \text{ kW}$: pauschal 1600 € a+b): (bei Anlagen mit neuem Puffer + 500 € Bonus) Bonus: 500 € (nur in Verbindung mit Solaranlage) Effiz.-Bonus: 0,5 x Basisförderung Bonus: Effektive Solarkoll.-pumpen: 50 €/Pumpe Innov.-bonus Solar: Zuschuss: 180 €/m ² (ab 3 WE, NWG ab 500 m ² , auch Neubau; Prozesswärme/Kälteerzeugung/Hgz.+WW) nur WW: 90 €/m ² (auch Neubau) - sol. Prozesswärme Zuschuss bis 50 % der Kosten - Biomasse: Zuschuss Bestand: 750 € / Neubau 850 € Wärmernetzbonus: Zuschuss 500 € 2.400 € / Einzelanlage (nur Schulen usw.) (Mehraufwand insb. für Visualisierung usw.) Zuschuss max 50 %: 1 - 2 WE: 400 € > 2 WE: 500 € zusätzlich: 50 € Elektroenergie bis 100 € Thermografie a) Zuschuss: 75 %; max. 1000 € b) Basisförderung: Altanlagen: 15 % Nettoinv.-kosten Neuanlagen: 25 % der Nettoinvestitionskosten c) Bonusförderung: 25 / 35 % der Nettoinv.-kosten
Energiesparberatung vor Ort BMWi Antragstellung bis 31.12.2014 Antragsstelle: BAFA	Gebäude- u. Wohnungseigentümer, gewerbliche und Wohnungsunternehmen, sonstige Einrichtungen	Kesseltauschbonus: Ersatz durch BW-Kessel Kombi-Bonus: Solar + Wärmepumpe oder Biomasse Effiz.-Bonus: (nur Wohngebäude) (bei 1a,b,2a,b,3a,b) (HT _{max} = 70 % von 0,65 W/m ² K = 0,455 W/m ² K) Bonus: Effiziente Solarkoll.-pumpen: (bei: 1a,b) Innovationsbonus *): - therm. Solaranl. bis 20-100 m ² - Solare Prozesswärme bis 1000 m ² - Emissionsmind. + Effizienzsteig. o.g. Biomasseanl. Wärmernetzbonus: Einspeisung Solar in Wärmernetz Visualisierung für PV, therm. Solaranlagen, Biomasse...	unabhängige Beratung zu sparsamer Energieverwendung in Wohngebäuden (Bauantrag < 1995) Schwerpunkte: - Sanierung der Gebäudehülle - Modernisierung der Heizungsanlage - Nutzung erneuerbarer Energien a) kältetechnischen Bestandsaufnahme (StatusCheck) b) Maßnahmen zur Sanierung bestehender Kälteanlagen und Maßnahmen an neuen Anlagen (Basisförderungen) c) Maßnahmen zur Nutzung der Abwärme (Bonusförd.)
Darlehen: KfW-Programm Erneuerbare Energien (KfW-270, 271, 281, 272, 282) www.kfw.de Tel. 01801 335577 (Ortsstarf) Antragstellung über Hausbank	*) kein Beginn vor Antragstellung Visualisierung: nur Träger von Berufs- und allgemeinbildenden Schulen, Fachhochschulen, Uni's, Kirchen*)	Gewerbliche Kälteanlagen gemäß Richtlinie vom 01.01.2009 Bewilligungsbehörde: (BAFA)	a) kältetechnischen Bestandsaufnahme (StatusCheck) b) Maßnahmen zur Sanierung bestehender Kälteanlagen und Maßnahmen an neuen Anlagen (Basisförderungen) c) Maßnahmen zur Nutzung der Abwärme (Bonusförd.)

<p>Erneuerbare Energien (Standard: KfW- 270, 274) (Premium: KfW- 271, 281) (Tiefengeothermie: 272, 282)</p> <p>Gemäß Richtlinie vom 20.07.2012 (Bundesministerium für Umwelt...)</p> <p>Darlehen: Land- und Forstwirte (nur Premium-Variante) - teilweise kumulierbar - kein Beginn vor Antragstellung</p> <p>für alle KfW-Programme: KfW Bankengruppe Niederlassung Berlin 10865 Berlin Info-Nr.: 01801 335577 Zins-Fax-Abwurf: 069 7431-4214 info@kfw.de www.kfw.de</p> <p>Antragstellung über Hausbank</p>	<p>Privatpersonen, Kommunen, Vereine, Stiftungen, Freiberufler, kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen als Eigentümer, Pächter o. Mieter sowie Dienstleistungsunternehmen und Hersteller von Anlagen EE, die als Contractor auftreten</p> <p>Land- und Forstwirte (nur Premium-Variante) - teilweise kumulierbar - kein Beginn vor Antragstellung</p> <p>- Antragstellung für Gewerbe erst nach EU-Genehmigung</p>	<p>A) Standard: - Errichtung, Erweiterung, Erwerb von Anlagen zur Stromerzeugung gemäß EEG, KWK-Anlagen u. Anl. zur Wärmeerz., die die Premium-Anford. nicht erfüllen B) Premium: 1.) Errichtung (Err.) und Erweiterung (Erw.) von Solar-kollektoranlagen $\geq 40 \text{ m}^2$ ($\geq 3\text{WE}/\text{NWG}$ $A_n \geq 500 \text{ m}^2$) 2.) Errichtung von autom. Besch. Anl. zur Verfeuerung fester Biomasse zur Wärmeerz. ab 100 kW 3.) streng wärmegeführte KWK-Biomasseanl. $>100\text{-}2000\text{KW}$ 4.) Errichtung oder Erweiterung von Wärmenetzen mit Anteil $\geq 50\%$ aus erm. Energien/WP, $\geq 50\%$ aus Abwärmennutzung, $\geq 50\%$ aus Kombinationen oder $\geq 20\%$ Solarwärme (Mindestwärmeabsatz: $\geq 500 \text{ kWh/a}^* \text{ m}$ Trasse) 5.) große Wärmespeicher $> 10 \text{ m}^3$ 6.) Anlagen zur Aufbereitung Biogas auf Erdgas-Quali 7.) Große effiz. Wärmepumpen $P_{\text{Nenn}} > 100 \text{ kW}$ WW + Hgz. in Wohngeb., Hgz. in NWG, Prozessw. u. Wärme f. Wärmenetze 8.) Biogasleitungen für unaufbereitetes Biogas ($\geq 300 \text{ m}$, für KWK- oder Kraftstoff-Nutzung) 9.) Anlagen zur therm. Nutzung und/oder Stromerzeugung der Tiefengeothermie ab 400 m Bohrtiefe; Temperatur des Thermalfluids $\geq 20^\circ\text{C}$</p>	<p>Darlehen bis 100% der förderfähigen Nettoinvest-Kosten, max. 25 Mio. € pro Vorhaben</p> <p>Darlehen bis 100% der förderfähigen Nettoinvest-Kosten, max. 10 Mio. € pro Vorhaben Tilgungszuschuss bis 30% d. Nettoinvestitionskosten., Wärmenutzung: Tilgungszuschuss bis 40% d. K., Prozesswärmenutzung/Kälte: Tilgungszuschuss b. 50% Tilgungszuschuss 20 €/kW, max. 50 T€, (+ Boni: 20 €/kW Staub + 10 €/kW Puffer $>30\text{€/kW}$) Tilg.-Zuschuss 40 €/kW (beachte Mindestwirkungsgrad) Tilgungszuschuss 60 €/m (nicht Netze nach KWKG) max. bis 1 Mio € / 1,5 Mio bei 100 % Tiefengeothermie (ohne Anspruch auf Zuschlag KWKG), Hausübergabestation im Bestand: 1.800 € Tilgungszuschuss bis 250 €/m³ max. 30% / 1 Mio. € Tilgungszuschuss bis 30% Invest.-Kosten (bis 31.12.12) Tilgungszuschuss 80 €/kW, 10.000 € - 50.000 € (auch für Anlagen im Neubau aber keine L/W-WP) Tilgungszuschuss bis 30 % der Nettoinvestitionskosten</p> <p>Anlagenförderung: 200€/kW, max. 2 Mio./Einzelanlage Bohrkostenförderung: 375 - max. 750 €/m Tiefe Mehraufwendungen: max. 50% d. Mehrkosten</p> <p>Darlehen bis 100 % der Investition, i.d.R. max. 10 Mio € pro Vorhaben</p> <p>- Darlehen bis 100% der förderfähigen Kosten - max. 25 Mio. € (ggf. auch mehr)</p>	<p>a) unabhängige Initialberatung b) Detailberatung (vertiefende Beratung)</p> <p>Erstmalige innovative Vorhaben, spez. zur Umweltentlastung, Energieeinsparung, Nutzung erneuerbarer Energien, umweltfreundliche Energieversorgung</p> <p>Bau oder Erwerb selbstgenutzten Wohnraumes</p> <p>- energetische Sanierungen zum KfW-Effizienzhaus 55, 70, 85 bzw. 100 und KfW-Effizienzhaus Denkmal (Förderstufe A-E) - Einzelmaßnahmen zur Energieeinsparung (Förderstufe F)</p> <p>wie Pr. 218</p>	<p>KfW-Umweltprogramm - Hausbank (PNr: 240, 241)</p> <p>KfW- Energieeffizienzprogramm (KfW-242, 243, 244) Hausbank</p> <p>Energieberatung Mittelstand (Antrag über Regionalpartner der KfW)</p> <p>BMU-Umweltinnovationsprogr. - a)-Hausbank / b)-KfW (PNr: 230)</p> <p>KfW-Wohneigentumsprogramm Hausbank/SAB (PNr: 124, 134)</p> <p>IKK- Energetische Stadtsanierung - Energieeffizient Sanieren Energetische Gebäudesanierung - KfW-Förderbank (Pr.: 218)</p> <p>IKU - Energetische Stadtsanierung - Energieeffizient Sanieren Energetische Gebäudesanierung - Hausbank (KfW-Pr: 219)</p>	<p>a) Zuschuss: 80% (von max.: 1600€) b) Zuschuss: 60% (von max.: 8000€)</p> <p>Zinsgünstiger Kredit bis 70% der förderf. Investition, Investitionszuschuss bis 30% der förderf. Kosten nur in Ausnahmefällen mit Begründung</p> <p>zinsverbilligter Kredit bis 100 %, max. 50.000 EUR (je nach Familiensituation zusätzl. Verbilligung durch SAB)</p> <p>Zinsgünstiger Kredit bis 100% der förderf. Investition, Förderstufe A-E: max. 500 €/m² Tilgungszuschuss von 12,5 - 2,5 % Förderstufe F: max. 300 €/m² kumulierbar mit KfW-Pr. Erneuerbare Energien u. BAFA-MAP</p> <p>wie Pr. 218</p>
---	---	---	--	--	---	---

Förderprogramme im Energiebereich (Bund 2)

=> www.sinu.de

Programm	Nutzer/Voraussetzung	Förderinhalt	Förderkonditionen
Energieeffizient Sanieren Kreditvariante: 151/152 Antrag: (vor Maßnahmebeginn) - Hausbank / SAB (Standardfall) direkt bei KfW für komm. Einr. KfW Bankengruppe NL Berlin 10865 Berlin Info-Nr.: 01801 335577 Zins-Fax-Abruf: 069 7431-4214 www.kfw-foerderbank.de	Privatpersonen, Wohnungsunternehmen, und -genossenschaften Gemeinden (Bauantrag < 1995) als Eigentümer von Wohngebäuden sowie Wohn-, Alten- und Pflegeheimen (keine Ferien- u. Wochenendhäuser) Durchführung der Maßnahmen durch ein Fachunternehmen und bei Heizungsaustausch stets mit hydraulischem Abgleich (Energiesparberatung-vor-Ort vor der Planung empfohlen!) (Nachweis: Bestätigung / Energieausweis durch Sachverst./Energieberater)	energet. Sanierung von Gebäuden (Bauantrag<1995) KfW-EH 115 ($Q_p \leq 115\% \text{ EnEV}_{2009}$) (Pr. 151) <small>($Q_p \leq 115\%$; $H_T \leq 30\% \text{ H}_{T, \text{Referenz}}$)</small> KfW-EH 100 ($Q_p \leq 100\% \text{ EnEV}_{2009}$) (Pr. 151) <small>($Q_p \leq 100\%$; $H_T \leq 15\% \text{ H}_{T, \text{Referenz}}$)</small> KfW-EH 85 ($Q_p \leq 85\% \text{ EnEV}_{2009}$) (Pr. 151) <small>($Q_p \leq 85\%$; $H_T \leq 10\% \text{ H}_{T, \text{Referenz}}$)</small> KfW-EH 70 ($Q_p \leq 70\% \text{ EnEV}_{2009}$) (Pr. 151) <small>($Q_p \leq 70\%$; $H_T \leq 8\% \text{ H}_{T, \text{Referenz}}$)</small> KfW-EH 55 ($Q_p \leq 55\% \text{ EnEV}_{2009}$) (Pr. 151) <small>($Q_p \leq 55\%$; $H_T \leq 7\% \text{ H}_{T, \text{Referenz}}$)</small> KfW-EH Denkmal ($Q_p \leq 160\% \text{ EnEV}_{2009}$) (Pr. 151) Einzelmaßnahmen / freie Maßn.-Kombinationen (152) (Dämmung AW, DA/oGD, KDF/BW; Fenster, Heizung, Lüftung) - Einhaltung der EnEV-Anforderungen u. KfW-Merkblatt Ersterwerb eines sanierten Gebäudes	Zinsgünstiger Kredit bis max. 75.000 €/WE Tilgungszuschuss: KfW-EH 115: 2,5 % KfW-EH 100: 5,0 % KfW-EH 85: 7,5 % KfW-EH 70 12,5 % (*) KfW-EH 55 17,5 % (*) KfW-EH Denkmal: 2,5 % EH = Effizienzhaus Einzelmaßn. + Kombination: zinsgünstiger Kredit bis max. 50.000 €/WE *) Anträge für neue Konditionen ab 01.03.2013
Energieeffizient Sanieren Zuschussvariante: 430 Antrag: (vor Maßnahmebeginn) direkt bei KfW	Privatpersonen, Privatpersonen in Wohnungseigentümereigenschaften (1-2 WE) Durchführung der Maßnahmen durch ein Fachunternehmen und bei Heizungsaustausch stets mit hydraulischem Abgleich (Energiesparberatung-vor-Ort vor der Planung empfohlen!) (Nachweis: Bestätigung / Energieausweis durch Sachverst./Energieberater)	energet. Sanierung von Gebäuden (Bauantrag<1995) KfW-EH 115 ($Q_p \leq 115\% \text{ EnEV}_{2009}$) (Pr. 430) KfW-EH 100 ($Q_p \leq 100\% \text{ EnEV}_{2009}$) (Pr. 430) KfW-EH 85 ($Q_p \leq 85\% \text{ EnEV}_{2009}$) (Pr. 430) KfW-EH 70 ($Q_p \leq 70\% \text{ EnEV}_{2009}$) (Pr. 430) KfW-EH 55 ($Q_p \leq 55\% \text{ EnEV}_{2009}$) (Pr. 430) KfW-EH Denkmal ($Q_p \leq 160\% \text{ EnEV}_{2009}$) (Pr. 430) Einzelmaßnahmen / freie Maßn.-Kombinationen (152) (Dämmung AW, DA/oGD, KDF/BW; Fenster, Heizung, Lüftung) - Einhaltung der EnEV-Anforderungen u. KfW-Merkblatt Ersterwerb eines sanierten Gebäudes	Bemessungsgrundlage max. 75.000 €/WE Zuschuss: KfW-EH 115: 10,0 % KfW-EH 100: 12,5 % KfW-EH 85: 15,0 % KfW-EH 70: 20,0 % KfW-EH 55: 25,0 % KfW-EH Denkmal: 10,0 % Einzelmaßn./Kombi: Zuschuss: 10 %, max. 5000 €/WE
Energieeffizient Sanieren – Baubegleitung (431) (ehem. Sonderförderung 431) Antragsteller: KfW	Privatpersonen, Wohnungsunternehmen, und -genossenschaften, Gemeinden... (Antrag nach Maßn.-durchführung) Privatpersonen, Wohnungsunternehmen u. -genossenschaften, Bauträger, Körpersch. und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie Contracting-Geber (Investor).	Baubegleitung durch Sachv./Energieberater (bei Sanierung zum Effizienzhaus oder Einzelmaßn. im Rahmen der Programme 151/152/430) - Pflicht bei Sanierung zum KfW-EH 55 und bei Denkmalschutz Errichtung und Erweiterung von kleinen Heizungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energien - thermische Solar Kollektoranlagen $\leq 40 \text{ m}^2$ Bruttokoll.-fläche - Biomasseanlagen mit Nennwärmeleistung von 5 kW - 100 kW - Wärmepumpen mit einer Nennwärmeleistung bis 100 kW - Maßnahmen zum altersgerechten Umbauen - neue Standards Altersgerechtes Haus bzw. - Wohnung - Erwerb von altersgerecht umgebauten Gebäuden	Zuschuss: 50 % der Kosten, max. 4000€ Zinsgünstiger Kredit bis 100% Investitions- u. Nebenkostenkosten bis max. 50.000 €/WE Kumulierung mit KfW-Pr. 151/152/430/431 oder BAFA-Marktreizprogramm für erneuerbare Energien mgl.
Altersgerecht umbauen - 159 - Hausbank / SAB	Privatpersonen, Wohnungseigentümer Wohnungsunternehmen und WG, Mieter mit Zustimmung des Vermieters Gemeinden, -verbände, Kreise, ...	Neubau KfW-Effizienzhäuser: KfW-EH 70 (EnEV_{2009}) ($Q_p \leq 70\%$; $H_T \leq 85\% \text{ H}_{T, \text{Referenz}}$) KfW-EH 55 ($Q_p \leq 55\%$; $H_T \leq 70\% \text{ H}_{T, \text{Referenz}}$) Passivhäuser ($Q_p \leq 40 \text{ kWh/m}^2 \text{ a}$, $q_{H, \text{max.}} \leq 15 \text{ kWh/m}^2 \text{ a}$ /PHPP) KfW-EH 40 ($Q_p \leq 40\%$; $H_T \leq 55\% \text{ H}_{T, \text{Referenz}}$) Passivhäuser ($Q_p \leq 30 \text{ kWh/m}^2 \text{ a}$, $q_{H, \text{max.}} \leq 15 \text{ kWh/m}^2 \text{ a}$ /PHPP)	Zinsgünstiger Kredit bis max. 50.000 €/WE Tilgungszuschuss: KfW-55/PH-40 5 % KfW-40/PH-30 10 %
Energieeffizient Bauen 153 - Hausbank / SAB	Privatpersonen, Wohnungsunternehmen, und -genossenschaften Gemeinden		

Förderung v. KWK-Anlagen bis 20 kW _{el}	Zuschuss:	Förderung										
<p>Neuerichtung von strom- und wärmegeführten KWK-Anlagen bis 20 kW_{el} (Bestandsbauten: Bauantrag < 1.1.2009)</p> <ul style="list-style-type: none"> - nicht in Fernwärme-Gebieten - Anforderungen EU-Richtlinie 2004/8/EG 11.02.2004: Primärenergieeinsparung mind. 15% für Anlagen < 10 kW_{el} mind. 20% für Anl. >=10 kW_{el}, bis 20 kW_{el} - Jahresnutzungsgrad >=85 %; Wärmespeicher >=1,6 kWh/kW_{th}, u.a. 	<p>1) Inv.: 5 T€ - 30 T€ Zuschuss 30 % (KMU) sonst 20 % 2) Inv.: 30 T€ - 100 T€: Enden.-Einsp >35% Zuschuss 30% (KMU) sonst 20% Enden.-Einsp. 25-35% Zuschuss 20% (KMU) sonst 10%</p>	<table border="1"> <tr> <td>Leistung KW_{el}</td> <td>€/KW_{el}</td> </tr> <tr> <td>0-<1</td> <td>1500</td> </tr> <tr> <td>>1-<4</td> <td>300</td> </tr> <tr> <td>>4-<10</td> <td>100</td> </tr> <tr> <td>>10-<20</td> <td>50</td> </tr> </table>	Leistung KW _{el}	€/KW _{el}	0-<1	1500	>1-<4	300	>4-<10	100	>10-<20	50
Leistung KW _{el}	€/KW _{el}											
0-<1	1500											
>1-<4	300											
>4-<10	100											
>10-<20	50											
<p>Förderung Querschnittstechnologien Richtlinie vom 28.08.2012 Antragsteller: BAFA</p>	<p>1) Einzelmaßnahmen: - Elektrische Motoren und Antriebe; Pumpen; Raumlufttechnische Anlagen; Druckluftsysteme; Anlagen zur Wärmerückgewinnung und Abwärmenutzung 2) Systematische Optimierung (25% Enden.-einsp. E.-Beratung)</p>	<p>- Fördersätze sinken ab 01.01.2014 (Antragseing.) jährlich 5 %</p>										
Förderprogramme im Energiebereich (Freistaat Sachsen)												
Programm	Nutzer/Voraussetzung	Förderinhalt	Förderkonditionen									
<p>Wohneigentum (Innerstädtisch Wohnen) Antrag: SAB - Förderbank</p>	<p>Erwerber oder Bauherr eines Wohngebäudes oder Wohnung (Ober- oder Mittelzentrum LEP 2003)</p>	<p>Erwerb selbstgenutzten Wohnraumes in Verbindung mit Neubau, Umbau und Sanierung. (Anforderung: Unterbietung EnEV)</p>	<p>Kredit 50.000€/WE (bzw. je nach Familiensituation), Einbindung des KW-Wohneigentumsdarl. (KW-124), Zins: 1,0 % für 25 Jahre Bauberatung/-betreuung: Zuschuss (max. 1000 €)</p>									
<p>Mehrgenerationenwohnen Antrag: SAB - z.Zt. Antragsstop</p>	<p>Eigentümer eines Wohngebäudes oder einer Wohnung</p>	<p>Nachträgliche Anpassung bestehender Wohngebäude für generationsübergreifende Wohnformen</p>	<p>max. 75 % d. förderföh. Ausgaben, (5000 bis 50.000 € / WE) Zins: 1,0 % für 25 Jahre</p>									
<p>Energetische Sanierung (Energiespardarlehen) Durchführung von Sanierungsmaßnahmen an bestehenden Wohngebäuden auf der Basis einer energetischen Bewertung Antrag: SAB - Förderbank</p>	<p>Eigentümer eines Wohngebäudes oder einer Wohnung (Private Geb.-/Wng.-Eigentümer, Wohnungsgesellschaften... (Ober- oder Mittelzentrum LEP 2003)</p>	<p>- Verbesserung der Wärmedämmung (z.B. Außenwand, Fenster, Dach, Kellerdecke, Fußboden) - Nutzung erneuerbarer Energien (z.B. Solarthermie, Biomasse, Wärmepumpen) - Verbesserung der Energieeffizienz (Austausch von Kohle, Öl- oder Nachspeicheranz. durch Brennwertheizungen; Lüftungsanlagen; KWK-Anl.)</p>	<p>Kredit bis 90 % der förderfähigen Gesamtkosten (5000 bis 50.000 € / WE) Bauberatung/-betreuung: Zuschuss (max. 1000 €) (Energetische Bewertung) (EnEV-Neubau und Bestand: 1,0% Zins; 25 Jahre)</p>									
<p>Energie und Klimaschutz RL EuK/2007 vom 24.07.2007 SMUL + SMWA Antragsteller: Sächsische Aufbaubank - Förderbank - Abt. Umwelt/Landwirtschaft Pirnaische Straße 9 01069 Dresden Tel: 0351 4910-0 Fax: 0351 4910-4000 www.sab.sachsen.de</p>	<p>Natürliche Personen oder juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts, gewerbliche Unternehmen, wenn sie KMU sind, Nahverkehrsunternehmen N1+N2: nur Gebietskörperschaften R - Regelförderung V - Verbundvorhaben N - nicht investive Vorhaben</p>	<p>R1: Anlagen zur effizienten Kälteerzeugung R2: Anlagen zur Wärmerückgewinnung R3: Kraft-Wärme-Kopplung > 20 kW_{el} - 5 MW (BHKW, Brennstoffzelle, Mikrogasturbine, Stirling...) R4: Anl. zur Wärmeerz. unter Einsatz von sorptions- od. verbrennungsmot. betriebenen Wärmepumpen R5: Energieeff. elektr. Antriebe, Pumpen, Verdichter >1kW R7: Innenraum- (NichtWohnG) / Straßenbeleuchtung R8: Nahwärmeneetze, Wärme und Kältespeicher R9: Energieeffiziente Fertigungsverfahren R11: weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeff. R12: Innovative Regelungstechnik / Gebäudeleittechnik R14: Wohn- Lüftungsanlagen mit hocheff. Wärmerückgew. R15: 2a) Passivhausneubau; Sanieren m. PH-Kompon. 2b) Energet. Sanierung. von Betriebsgeb. (EnEV-Neubau) V3: Energ. Sanierung v. Einzelbaudenkmälern (EnEV₂₀₀₉) V4: Energieeffizienzsteigerung im Sportsstättenbereich N1: Energie- und Klimaschutzkonzepte (lokal/regional) N2: European Energy Award® (lokal/regional) N3: Contracting-Beratung N4: Kommunale Initialberatung Energieeffizienz M1: Modell- und Demonstrationsvorhaben</p>	<p>Zuschuss bis 35 % + Bonus bis 10 % Zuschuss bis 35 % + Bonus bis 10 % Basisförd. (BF): = 20kW_{el} 9.400 € + weitere kW_{el} + 300 €; Zuschuss = BF x VBH / 5000 (Faktor: VBH/5000 max. 1) Zuschuss bis 35 % (verbrennungsmotorisch) Zuschuss bis 45 % (m.H. Sorptionstechnik) Zuschuss bis 35 % + Bonus bis 10 % (außer KMU) Zuschuss bis 35 % / 60 % (Bonus bis 10 %) Zuschuss bis 35 % + Bonus bis 10 % Zuschuss bis 20 % + Bonus bis 10 % Zuschuss bis 35 % + Bonus bis 10 % 25 €/m² Wohnraumfläche PH-Neubau: 100 €/m², Sanierg.: 130 €/m² Betriebsgeb.: Zuschuss bis 20% + Bonus bis 10 % Zuschuss bis 30 % Zuschuss bis 60 %; Sonnenkoll. anl. bis 250 €/m² Br.koll.f. Zuschuss bis 75 % Zuschuss bis 75% (Einstieg) / 60 % (Fortsetzung) Zuschuss bis 75 % 440€ Brutto/ Tag f. externen Berater Zuschuss: bis 75% (Kommunen); bis 50% (kleine Unt.)</p>									
<p>fachliche Beratung: Sächsische Energieagentur - SAENA GmbH Pirnaische Straße 9 01069 Dresden Tel: 0351 4910-3152 Fax: 0351 4910-3155 www.saena.de</p>	<p>Bonus: bei Vorlage des Sächsischen Gewerbeenergiepasses oder bei Programmteilnahme am European Energy Award@-Landesprogramm oder bei Vorlage eines ganzheitlichen Energie- und Klimaschutzkonzeptes</p>											

H
e
r
z
l
i
c
h
e

Einladung zum

T
a
g

am Sonnabend, dem 02. März 2013,
von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

an der Christian-Lehmann-Mittelschule
in 09481 Scheibenberg, Schulstraße 11, ☎ 037349/8360

10:00 Uhr und 11:00 Uhr
Tanzvorführungen

09:30 Uhr, 10:30 Uhr, 11:30 Uhr
Die Theatergruppe der Schule trifft auf.

Höhepunkte

ab 10:00 Uhr
Simultan-Schachturnier
für Schüler und Gäste

Sprechen Sie uns einfach an –
von 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr sind
die Schulleitung und die Lehrer
für Eltern und Schüler da.

Für eine Erfrischung werden gesunde
Cocktails serviert.

Anmeldung für
Klasse 5
möglich!

A
B
U
B
e
r
e
i
m
e
d
e
r
e
i
m
e
d
e
r
e
i

- Schauturnen und Sportspiele in der Turnhalle
- Experimente in den Fachkabinetten
- Basteln
- Malen
- Quiz und Rätsel
- Ausstellung von Schülerarbeiten
- Informationen zu den Ganztagsangeboten
- Möglichkeit zur Besichtigung des
Mehrzweckgebäudes mit der Schülerküche
- Firmen aus Scheibenberg und Umgebung
stellen sich vor.
- Schulprogrammarbeit
- Informationen für die neuen 5. Klassen

d
e
r

o
f
f
e
n
e
n

T
ü
r

Die Schüler und Lehrer
freuen sich auf Euren/Ihren Besuch!

Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Scheibenberg
verantwortlich Bürgermeister Wolfgang Andersky
Tel. 037349/6630, Privat 037349/8419
Mobil 0152/26572452, www.scheibenberg.de
buergermeister@scheibenberg.de

Druck: Druckerei Matthes
Elterleiner Straße 1 - 08344 Grünhain-Beierfeld
Tel. 03774/34546, www.druckmouse.de
druckereimatthes@t-online.de

Layout und Satz: Büro29 - Agentur für Digital- und Printmedien (Mark Schmidt)
Adam-Ries-Straße 29 - 09456 Annaberg-Buchholz
Tel. 03733/428679, Fax 03733/428866
www.buero29.de, info@buero29.de

Nachdrucke oder sonstige Veröffentlichungen, auch auszugsweise, sind nur nach Genehmigung durch den Herausgeber bzw. den Autor, Fotograf oder Grafiker erlaubt. Für Irrtümer, Druckfehler u. dgl. übernimmt der Herausgeber keine Haftung. Der Herausgeber behält sich das Recht auf Änderungen, Kürzungen und Ergänzungen eingereicherter Unterlagen vor. Die Bedingungen für Anzeigenveröffentlichungen sind dem entsprechenden Formular zu entnehmen.